

(VkBl. 21/2014 Nr. 193 S. 774)

Nr. 193 **Bekanntmachung der Entschließung A.1091(28) der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation IMO „Richtlinien zur Sicherung und Sammlung von Beweismitteln wegen des Vorwurfs einer an Bord eines Schiffes begangenen schweren Straftat oder aufgrund der Anzeige wegen einer an Bord vermissten Person sowie zur seelsorgerischen und medizinischen Betreuung betroffener Personen“**

Bonn, den 22. Oktober 2014  
WS 22/6228.2/11-10.9

Die Vollversammlung der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation IMO (International Maritime Organisation) hat in ihrer 28. Tagung vom 25. November bis zum 04. Dezember 2013 eine „Richtlinie zur Sicherung und Sammlung von Beweismitteln wegen des Vorwurfs einer an Bord eines Schiffes begangenen schweren Straftat oder aufgrund der Anzeige wegen einer an Bord vermissten Person sowie zur seelsorgerischen und medizinischen Betreuung betroffener Personen“ beschlossen.

Die Richtlinie zur Sicherung und Sammlung von Beweismitteln wegen des Vorwurfs einer an Bord eines Schiffes begangenen schweren Straftat oder aufgrund der Anzeige wegen einer an Bord vermissten Person sowie zur seelsorgerischen und medizinischen Betreuung betroffener Personen wird nachfolgend in deutscher und englischer Sprache bekannt gegeben.

Bundesministerium für  
Verkehr und digitale Infrastruktur  
Im Auftrag  
Gert-Jürgen Scholz

A 28/Res.1091  
28. März 2014  
Original: ENGLISCH

VERSAMMLUNG  
28. Tagung  
Tagesordnungspunkt 6

**Entschließung A.1091(28)  
angenommen am 4. Dezember 2013  
(Tagesordnungspunkt 6)**

**Richtlinien zur Sicherung und Sammlung von  
Beweismitteln wegen des Vorwurfs einer an Bord  
eines Schiffes begangenen schweren Straftat oder  
aufgrund der Anzeige wegen einer an Bord  
vermissten Person sowie zur seelsorgerischen und  
medizinischen Betreuung betroffener Personen**

DIE VERSAMMLUNG,

IN ANBETRACHT des Artikels 15 Buchstabe j des Übereinkommens über die Internationale Seeschiffahrtsorganisation hinsichtlich der Aufgaben der Versammlung in Bezug auf Vorschriften und Richtlinien für die Sicherheit auf See;

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG des Umstands, dass die Versammlung auf ihrer siebenundzwanzigsten ordentlichen Tagung mit Entschließung A.1058(27) die Aufforderung ausgesprochen hat, Beiträge vorzulegen, welche die Sicherung und Sammlung von Beweismitteln wegen des Vorwurfs einer an Bord eines Schiffes begangenen schweren Straftat oder aufgrund der Anzeige wegen einer an Bord vermissten Person sowie für die seelsorgerische und medizinische Betreuung der Opfer betreffen;

IN ANBETRACHT des Artikels 92 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (UNCLOS), nach dem Schiffe nur unter der Flagge eines einzigen Staates fahren dürfen und auf Hoher See dessen ausschließlicher Hoheitsgewalt unterstehen, mit Ausnahme der besonderen Fälle, die ausdrücklich in internationalen Verträgen oder im UNCLOS-Übereinkommen vorgesehen sind;

FERNER IN ANBETRACHT des Artikels 27 des UNCLOS-Übereinkommens, der vorsieht, dass die Strafgerichtsbarkeit eines Küstenstaats nicht an Bord eines das Küstenmeer durchfahrenden fremden Schiffes ausgeübt werden darf, um wegen einer während der Durchfahrt an Bord des Schiffes begangenen Straftat eine Person festzunehmen oder gegen sie zu ermitteln, außer in den in diesem Artikel geregelten Fällen;

UNTER HINWEIS darauf, dass eine gründliche Untersuchung einer schweren Straftat an Bord eines Schiffes einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen kann und dass manche Fälle, die unter die Gerichtsbarkeit von mehr als einem Staat fallen, zu Komplikationen führen können und an die Behörden erhöhte Anforderungen stellen, in deren Zuständigkeit solche Untersuchungen fallen; SOWIE UNTER HINWEIS darauf, dass die hiermit vorgelegten Leitlinien, trotz ihres freiwilligen Charakters, Schiffseignern, Schiffsbetreibern und Kapitänen die Zusammenarbeit mit den zuständigen Ermittlungsbehörden erleichtern und zu wirksamen und zügigen Untersuchungen in Fällen schwerer Straftaten oder wegen an Bord vermisster Personen beitragen würden sowie des Weiteren, um die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den ermittelnden Behörden im Einklang mit dem Völkerrecht zu erleichtern und zu beschleunigen –

- 1 ERSUCHT die Regierungen der Mitgliedstaaten dringend, die Richtlinien in der Anlage zu prüfen und Schiffseignern, Schiffsbetreibern und Kapitänen zu empfehlen,
  - .1 bei Verdacht einer an Bord eines Schiffes begangenen schweren Straftat oder aufgrund einer Anzeige wegen einer an Bord vermissten Person bei der Sicherung und Sammlung von Beweismitteln Hilfe zu leisten, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Ausübung der Strafgerichtsbarkeit im Einklang mit internationalem Recht erfolgen soll; und
  - .2 betroffenen Personen seelsorgerische und medizinische Betreuung zukommen zu lassen;
- 2 ERSUCHT ZUDEM zwischenstaatliche Organisationen und Nichtregierungsorganisationen mit Beraterstatus dringend, die Richtlinien, deren Wortlaut in der Anlage wiedergegeben ist, zu prüfen und ihren Mitgliedern zu empfehlen sich entsprechend zu verhalten;
- 3 FORDERT die Regierungen der Mitgliedstaaten, zwischenstaatliche Organisationen und Nichtregierungsorganisationen mit Beraterstatus auf, in Erwägung zu ziehen, ihre Erfahrungen, die sie bei der Anwendung der in der Anlage wiedergegebenen Richtlinien gewonnenen haben, dem Rechtsausschuss zur Kenntnis zu bringen.

## Anlage

### **Richtlinien zur Sicherung und Sammlung von Beweismitteln wegen des Vorwurfs einer an Bord eines Schiffes begangenen schweren Straftat oder aufgrund der Anzeige wegen einer an Bord vermissten Person sowie zur seelsorgerischen und medizinischen Betreuung betroffener Personen**

#### **Einleitung**

Vorrangiger Zweck dieser Richtlinien ist, Kapitänen<sup>1</sup> sowohl bei der Sicherung von Beweismitteln als auch in der seelsorgerischen und medizinischen Betreuung von Opfern zu unterstützen sowie gegebenenfalls auch beim Sammeln von Beweismitteln in der Zeit zwischen Anzeige bzw. der Entdeckung einer möglichen schweren Straftat

<sup>1</sup> Bezugnahmen auf den Kapitän schließen die Schiffsoffiziere bzw. die Besatzungsmitglieder mit ein, denen der Kapitän in diesen Richtlinien beschriebene Aufgaben übertragen hat.

und dem Zeitpunkt, an dem die Strafverfolgungsbehörden oder sonstige professionelle Ermittler am Tatort ihre Arbeit aufnehmen.

Der Kapitän ist kein professioneller Ermittler und handelt bei der Anwendung dieser Richtlinien nicht als Vertreter der Strafverfolgungsbehörden. Diese Richtlinien sollen nicht als Grundlage für eine strafrechtliche oder anderweitige Haftung des Kapitäns hinsichtlich der Sicherung und/oder des Umgangs mit Beweismitteln oder anderen hiermit im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten ausgelegt werden.

Diese Richtlinien konzentrieren sich auf das, was an Bord eines Schiffes praktisch für die Sicherung und/oder das Sammeln von Beweismitteln und den Schutz von Opfern schwerer Straftaten bis zu dem Zeitpunkt, an dem die zuständigen Strafverfolgungsbehörden eine Untersuchung einleiten, unternommen werden kann. Sie sind so gestaltet, dass sie auf alle Schiffe unabhängig vom Schiffstyp Anwendung finden können und sollen die Wiederaufnahme des regulären Schiffsbetriebs erleichtern, sobald sich die Situation nach einer schweren Straftat entspannt hat.

Es ist allgemein anerkannt, dass durch geeignete Sicherheitsvorkehrungen an Bord dem Risiko der Begehung schwerer Straftaten auf einem Schiff entgegengewirkt werden kann. Obgleich der Schwerpunkt auf den notwendigen vorbeugenden Maßnahmen liegt, ist es nicht möglich, die Gefahr schwerer Straftaten an Bord von Schiffen vollständig auszuschließen. Wird eine schwere Straftat begangen, ist es für alle Beteiligten unerlässlich, dass sie von den zuständigen Behörden umfassend untersucht wird. Darüber hinaus ist es von größter Wichtigkeit, dass Vorwürfe hinsichtlich sexueller Übergriffe und anderer schwerer Straftaten ernst genommen, die betroffenen Personen geschützt werden und dass auf ihre seelsorgerischen Bedürfnisse umfassend eingegangen wird.

Die Untersuchung schwerer Straftaten auf See stellt aufgrund verschiedener Körperschaften, die beteiligt sein können – unter anderem Flaggenstaaten, Küstenstaaten, Hafenstaaten und Staaten, denen die an Bord befindlichen Personen angehören – eine besondere Herausforderung dar.

#### **Anzeigepflichtige schwere Straftaten**

Angesichts der Unterschiedlichkeit der Rechtsvorschriften, die in den vielen verschiedenen Hoheitsgebieten, die ein Schiff befahren kann, gelten, ist es praktisch nicht machbar, eine vollständige Liste der anzeigepflichtigen schweren Straftaten und ihre Legaldefinitionen aufzuführen. Generell sollte der Kapitän mutmaßliche oder entdeckte schwere Straftaten dem Flaggenstaat anzeigen, daneben auch anderen beteiligten interessierten Staaten und Parteien einschließlich der Strafverfolgungsbehörden. Zu diesen Straftaten können unter anderem zählen: ein verdächtiger Todesfall oder das Verschwinden einer Person; eine strafbare Handlung, die zu einer schweren Körperverletzung führt, ein sexueller Übergriff, eine Handlung, welche die Sicherheit des Schiffes gefährdet oder der Verlust von erheblichen Bar- oder Sachvermögen.

#### **Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen interessierten Staaten und Parteien**

Eine rasche Reaktion der Strafverfolgungsbehörden ist für Personen, die von schweren Straftaten betroffen sind, von großer Wichtigkeit.

Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen interessierten Staaten und Parteien soll im Einklang mit dem Völkerrecht

erfolgen. Alle diese Staaten und Parteien sollen zusammenarbeiten und sich abstimmen, um umfassende und vollständige Ermittlungen sicherzustellen. Unabhängig davon, welcher Staat die Ermittlungen führt, sollen alle Untersuchungen so zügig wie möglich ausgeführt werden.

Der Flaggenstaat und andere interessierte Staaten sollen Kontakt miteinander halten, um sich gegenseitig über die Einleitung, den Fortschritt und die Ergebnisse ihrer jeweiligen Ermittlung(en) auf dem Laufenden zu halten.

### **Die Rolle des Kapitäns**

Primäre Aufgabe des Kapitäns ist, die Sicherheit von Passagieren und Besatzung zu gewährleisten; dies soll Vorrang vor allen Belangen der Sicherung und Sammlung von Beweismitteln haben.

Sobald der Verdacht einer schweren Straftat an Bord eines Schiffes besteht, soll der Kapitän den Vorwurf dem Flaggenstaat schnellstmöglich anzeigen. Der Kapitän soll den Vorwurf, sofern dies angemessen ist, auch den interessierten Staaten und Parteien einschließlich der Strafverfolgungsbehörden anzeigen.

Es wird anerkannt, dass der Kapitän kein professioneller Experte für Spurensicherung ist und dass die Besatzung und die Ressourcen, die für die Sicherung und das Sammeln von Beweismitteln zur Verfügung stehen, je nach Schiffstyp ihre Grenzen haben können.

Der Kapitän soll sicherstellen, dass Opfer ordnungsgemäß betreut werden und er soll Maßnahmen zur Sicherung von Beweismitteln ergreifen sowie den Ratschlägen der zuständigen Behörden einschließlich der Strafverfolgungsbehörden folgen.

Der Kapitän soll versuchen, den Tatort der mutmaßlichen Straftat schnellstmöglich zu sichern; vorrangiges Ziel ist, den Ermittlern der Spurensicherung die Möglichkeit zu geben, ihrer Arbeit nachzugehen. Der beste Weg, Beweismittel zu sichern, besteht darin, den Tatort – soweit dies möglich ist – zu versiegeln und niemandem Zutritt zu gestatten. Ein Beispiel hierfür wäre ein Zwischenfall, der sich in einer Kabine zugetragen hat; in diesem Fall bestünde der beste Weg darin, die Kabinentüre abzuschließen, den Schlüssel sicher aufzubewahren und Warnschilder anzubringen, die darüber informieren, dass niemand die Kabine betreten soll.

Hat sich ein Zwischenfall in einem Bereich ereignet, der nicht abgesperrt werden kann, soll der Kapitän in Übereinstimmung mit eventueller Anweisung der Verwaltung des Flaggenstaats oder anderweitiger Anleitung durch Strafverfolgungsbehörden versuchen, Beweismittel sicherzustellen. Zu bedenken ist, dass das Sammeln von Beweismitteln aller Wahrscheinlichkeit nach nur unter bestimmten und außergewöhnlichen Umständen erfolgt, in solchen Fällen kann der Kapitän die in Anhang 2 beschriebenen Techniken und Verfahren anwenden.

Nach Erhebung des Vorwurfs einer schweren Straftat und vor dem Hintergrund der Befehlsgewalt, die der Kapitän auf dem Schiff besitzt, soll dieser eine Liste der Personen erstellen, die vielleicht Hinweise geben können, und sie auffordern, die Ereignisse nach ihrer Erinnerung auf dem in Anhang 1 enthaltenen Formular niederzuschreiben. Jede Person kann es ablehnen, ihre Erinnerungen an den Ablauf der Ereignisse aufzuschreiben. Soweit möglich soll der Kapitän versuchen, die genauen Kontaktdaten der Personen einzuholen, von denen angenommen wird, dass sie Hinweise zu der mutmaßlichen Straftat oder der vermissten Person geben können, um so eine spätere Kontaktaufnahme durch

Vertreter der Strafverfolgungsbehörden oder sonstige professionelle Experten der Spurensicherung zu erleichtern.

### **Vermisste Personen**

Wird eine Person als vermisst gemeldet oder glaubt man, dass sie verschwunden ist, sollen umgehend alle Maßnahmen ergriffen werden, um die vermisste Person zu finden. Das Schiff soll durchsucht werden und es ist in Erwägung zu ziehen, alle an Bord befindlichen Personen zusammenzurufen, um so den Vorfall auf effiziente Weise aufzuklären. Wird die vermisste Person nicht gefunden, sollen die entsprechenden Notfallverfahren des Schiffes angewendet und der zuständige Such- und Rettungsdienst<sup>2</sup> informiert werden. Hat der Kapitän zu irgendeinem Zeitpunkt berechtigte Gründe, anzunehmen, dass die Person infolge einer strafbaren Handlung verschwunden ist, sollen die anderen einschlägigen Abschnitte dieser Richtlinien befolgt werden.

### **Seelsorgerische und medizinische Betreuung**

Alle von mutmaßlichen schweren Straftaten betroffenen Personen haben ein Anrecht auf eine umfängliche Prüfung ihrer Vorwürfe sowie auf seelsorgerische und medizinische Betreuung.

Im Falle der Erhebung des Vorwurfs einer schweren Straftat, insbesondere bei sexuellen Übergriffen und schweren tätlichen Angriffen, sollte man den betroffenen Personen Respekt dafür zollen, dass sie den Vorfall meldeten sowie ihnen Sicherheit geben, dass der Vorwurf angezeigt wird und ihnen während der traumatischen Zeit beistehen. Jederzeit sollen sie die Möglichkeit haben, darüber zu reden, was vorgefallen ist, sich umfassend auch in Einzelheiten zu dem Geschehen zu äußern und es soll ihnen versichert werden, dass alles unternommen wird, um sie vor weiterem Schaden während ihres Verbleibs an Bord zu schützen. Die betroffenen Personen sollten zudem frei von jeder Belastung sein, was den Ermittlungsprozess gegen den mutmaßlichen Täter anbelangt.

Ist dem Kapitän bekannt, dass eine Person einen Selbstmordversuch begangen oder einen solchen angedroht hat, soll er versuchen, diese Person im Rahmen des Machbaren zu schützen. Die Person soll fürsorglich und mit Respekt behandelt werden. In solchen Fällen soll der Kapitän zum weiteren Vorgehen Rat und Hilfe suchen, sich entweder an Personen mit medizinischer Ausbildung wenden, falls solche an Bord sind oder einen funktärztlichen oder anderweitigen ärztlichen Beratungsdienst nutzen, der möglicherweise vom Flaggenstaat oder anderen Behörden angeboten wird. Steht fest, dass eine Person, von der angenommen wird, dass sie selbstmordgefährdet ist, ausgeschifft werden soll, soll der Kapitän diese Maßnahme mit dem jeweils zuständigen Flaggenstaat, Küstenstaat und/oder Hafenstaat abstimmen. Weisen die Umstände darauf hin, dass der Selbstmord oder die Selbstmorddrohung mit einer an Bord begangenen schweren Straftat im Zusammenhang steht, soll der Kapitän die einschlägigen Bestimmungen dieser Richtlinien beachten.

Die in diesem Abschnitt genannten Personen sollen entweder an Bord oder an Land – je nach Notwendigkeit – Zugang zu medizinischer Versorgung und Betreuung durch eine medizinische Fachkraft haben. Während dieses Verfahrens soll die Privatsphäre der betroffenen Person geachtet werden. Soweit dies erforderlich ist, soll über Funk ärztlicher Rat eingeholt werden.

<sup>2</sup> Es soll das Internationale Handbuch für die luftgestützte und maritime Suche und Rettung (IAMSAR) zu Rate gezogen werden.

## Schilderung des Vorfalls

Name .....  
(Vornamen) ..... (Nachname) .....

Name des Schiffes .....

Flaggenstaat .....

IMO-Nr. ....

## Kontaktdaten

Anschrift .....

.....

.....

.....

Telefonnummer(n) .....

.....

**Anmerkung:** Die Angaben sollen so detailliert wie möglich sein und auf dem selbst Gesehenen, Gehörten oder Erlebten basieren. Alle Personen, die im Zusammenhang mit dem Vorfall gesehen oder gehört wurden, sollen in ihrem Erscheinungsbild genau beschrieben werden, wie beispielsweise das ungefähre Alter, die Größe, Statur, ethnische Herkunft, Augenfarbe, Haarlänge und -farbe, Gesichtsbehaarung, körperliche Besonderheiten, Tätowierungen, unveränderliche Merkmale (und Narben), Kleidung und Fußbekleidung.

Beschreibung des Vorfalls:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Anhang 2****Einleitung**

Die in den Abschnitten 1 bis 4 dieses Anhangs enthaltenen Leitlinien basieren auf MSC.1/Circ.1404. Diese Leitlinien waren an die Mitgliedsregierungen gerichtet und wurden ursprünglich dazu entwickelt, Ermittler bei der Untersuchung von Verbrechen der Piraterie und bewaffneten Raubüberfällen auf Schiffe zu unterstützen. Es versteht sich von selbst, dass der Kapitän kein professioneller Ermittler in der Spurensuche ist und nicht als Vertreter der Strafverfolgungsbehörden handelt, daher werden die in den Abschnitten 1 bis 4 enthaltenen Leitlinien von Kapitänen, die aufgefordert werden, Beweismittel sicherzustellen, die bei Untätigkeit verloren gehen könnten, aller Wahrscheinlichkeit nach nur unter bestimmten und außergewöhnlichen Umständen zur Anwendung kommen.

**Abschnitt 1****Sicherstellung und Verpacken von Beweismitteln**

Die folgenden Leitlinien dienen dazu, den Kapitän beim Sammeln von Material zu unterstützen, das für die spätere Untersuchung durch eine Strafverfolgungsbehörde von Nutzen sein könnte.

Der Kapitän soll

- .1 frisch gewaschene Schutzkleidung tragen, wie einen Overall, Gummihandschuhe (soweit möglich für jeden einzelnen Gegenstand), sowie eine Art Gesichtsschutz, wie z. B. eine Schutzmaske gegen Chemikalien/Staub, um sich selbst in gewissem Maße zu schützen und um zu vermeiden, dass er seine Fingerabdrücke und eigenes biologisches Material auf den sichergestellten Gegenständen verteilt;
- .2 im Freien befindlichen und witterungsanfälligen Gegenständen soll Vorrang vor solchen gegeben werden, die in umschlossenen Räumen sind, z. B. der Brücke, den Maschinenräumen, Kabinen, der Messe usw.; und
- .3 alle Gegenstände sind an ihrem Fundort zu fotografieren, zu kennzeichnen, zu etikettieren und zu katalogisieren, wo sie gefunden wurden, bevor sie entfernt und verpackt werden. An der Kamera sollen vor Beginn der Aufnahmen Datum und Uhrzeit richtig eingestellt werden. Auf diese Weise wird eine genaue visuelle Aufzeichnung sichergestellt, die dann Beweiswert hätte. Dem Film bzw. den digitalen Bildaufzeichnungen wird ebenso Beweiswert zukommen.

**Abschnitt 2****Kennzeichnung und Etikettierung**

Jedem sichergestellten Gegenstand muss ein „Referenzkennzeichen“ mit einer fortlaufenden Nummer zugewiesen werden (d. h. 01, 02, 03 usw.), um ihn dem Ort, an

dem er sichergestellt wurde, und der Person, die ihn sichergestellt hat, zuzuordnen.

Beispielsweise eine Abkürzung des Schiffsnamens, den Fundort, z. B. Deck 3 mittschiffs Treppenschacht in Zone 2, die Initialen (nicht den vollen Namen) des Finders und die fortlaufende Nummer des sichergestellten Gegenstands.

Jeder Gegenstand muss, wenn er verpackt wird, mit einem Etikett mit demselben eindeutigen Kennzeichen versehen werden, um ihn dem Fundort zuzuordnen. Im Falle eines Schiffes mit dem Namen **Sea Spirit** und einer sicherstellenden Person namens Ronaldo Fernandez könnte das Referenzkennzeichen wie folgt aussehen:

**SS/Datum und Uhrzeit/Mannschaftsmesse/RF/1, .../RF/2, .../RF/3 usw.**

Wird ein Gegenstand gefunden, der offensichtlich von Bedeutung ist, so sollen sowohl die Person, die ihn sichergestellt hat, als auch die Person, die in der Lage ist, ihn im Zusammenhang mit einem mutmaßlichen Täter zu identifizieren, dies in ihrer Aussage auf dem Formular festhalten (siehe Anhang 1). Ist mehr als eine Person an der Sicherstellung von Gegenständen beteiligt, so soll das Referenzkennzeichen die Initialen dieser Person umfassen und ebenfalls bei 01 beginnen.

Alle sichergestellten Gegenstände müssen sicher in einer sauberen und trockenen Umgebung aufbewahrt werden, bis sie an Land gebracht werden.

Wird der Gegenstand in einem Papierbeutel oder einem Karton verpackt, so soll das Referenzkennzeichen mit Tinte (nicht mit Bleistift) außen auf die Verpackung geschrieben werden. Im Falle von Plastikbeuteln, Glasgefäßen oder kleineren Behältern muss ein Etikett mit dem Kennzeichen angebracht werden. Zur Anbringung des Etiketts sollen keine Heftklammern, sondern Klebeband verwendet werden.

Beispiel:

**Referenzkennzeichen**

SS	/	03. 03. 2011	1425	/
<b>(Schiffsname)</b>	<b>/</b>	<b>(Datum/Uhrzeit)</b>	<b>/</b>	
Mannschaftsmesse	/	RF	/	01
<b>(Ort)</b>	<b>/</b>	<b>(sichergestellt von)</b>	<b>/</b>	<b>(fortlaufende Nummer)</b>

**Kurzbeschreibung:****Unterschrift:**



## Abschnitt 3

## Verzeichnis der bei der Suche gefundenen bzw. sichergestellten Gegenstände

Nr. des Gegenstands	Datum/Uhrzeit	Fundort	Beschreibung des Gegenstands	Sichergestellt von	Unterschrift	Referenzkennzeichen	Anmerkungen
01	03.03.2011 1425	Mannschafts- messe	Vom mutmaß- lichen Täter verwendetes Messer	Ronaldo Fernandez		siehe oben	

## Abschnitt 4

## Anleitung zur Sicherstellung und Verpackung von Beweismitteln

Art des Beweisstücks	Probenentnahme/ Behandlung	Verpackungsempfehlung	Zu erwägende praktische Optionen
<b>WARNUNG:</b> <b>DER UMGANG MIT KÖRPERFLÜSSIGKEITEN BEDEUTET EIN GESUNDHEITSRISIKO IM ZWEIFEL IMMER RAT EINHOLEN</b>			
<b>Blut:</b>			
A) Blutbefleckte Gegenstände	Bei leicht zu entfernenden Gegenständen, z. B. Messer, Aschenbecher, Flaschen usw. (zu Kleidung siehe weiter unten), lassen Sie diese vor dem Verpacken vollständig und auf natürlichem Wege trocknen. Die Trocknung NICHT beschleunigen. Falls der Blutfleck bei seiner Sicherstellung nass war, vermerken Sie dies auf dem Sicherstellungsformular.	Legen Sie jeden Gegenstand einzeln in einen geeigneten und fest verschließbaren Behälter, z. B. verschließbare feste Papierbeutel oder stabile Papiersäcke. Stehen keine Säcke zur Verfügung, können auch Kartons verwendet werden. Beutel/Säcke sollen zweifach gefaltet und mit Klebeband (Klebeband oder Ähnlichem) verschlossen werden; Kartons sollen ebenfalls mit Klebeband verschlossen werden. Versehen Sie Säcke oder sonstige Behälter, die Blut enthalten, deutlich mit der Aufschrift „BIOHAZARD“.	Beutel/Papiersäcke dürfen zuvor nicht benutzt worden sein. Sind keine Säcke in „Polizeiqualität“ verfügbar, eignen sich auch Säcke, wie sie für die Entsorgung von Papierabfällen verwendet werden. Wird ein Karton verwendet, soll dieser so sauber wie möglich sein und mit sauberem Papier ausgekleidet werden. Vermerken Sie das Referenzkennzeichen des Beweisstücks beim Verschließen der Beutel niemals Heftklammergeräte verwendet werden. <b>Hinweis:</b> Plastikbeutel sollen nicht für blutbefleckte Gegenstände verwendet werden, da sie die Entstehung von Feuchtigkeit begünstigen. Auch sollen zum Verschließen der Beutel niemals Heftklammergeräte verwendet werden. Holen Sie sich, soweit erforderlich, beim Schiffsarzt bzw. beim auf dem Schiff medizinisch Verantwortlichen und/oder den Behörden an Land Rat und Anleitung.
B) Blutflecken auf unbeweglichen Objekten			Sperren Sie den Raum, sofern möglich, ab. Versehen Sie jeden Sack oder anderen Behälter, der Blut enthält, mit der Aufschrift „BIOHAZARD“.

Art des Beweisstücks	Probenentnahme/ Behandlung	Verpackungsempfehlung	Zu erwägende praktische Optionen
<p>1) Blutlachen <b>WARNUNG – Spritzen und Nadeln bedeuten ein ernstes Gesundheitsrisiko und müssen mit größter Vorsicht gehandhabt werden</b> Holen Sie, wenn immer dies möglich ist, vor dem Umgang mit derartigen Gegenständen medizinischen Rat ein.</p>	<p>Aufnahme kann mittels einer Spritze erfolgen.</p> <p>Eine Probe des Bluts kann mittels eines Abstrichs genommen werden, wobei sicherzustellen ist, dass aus jeder Lache eine Probe entnommen wird.</p>	<p>Das Blut (nicht die Spritze) ist in eine saubere trockene Flasche bzw. ein sauberes trockenes Glas mit einem Schraubverschluss zu füllen. Die Spritze ist in einer geeigneten Entsorgungsbox zu entsorgen.</p> <p>Der Entnahmeort ist in den Anmerkungen zu vermerken; das Kennzeichen des Beweisstücks ist außen auf dem Abstrich zu dokumentieren, dann ist es in einen Beweisbeutel zu legen.</p> <p>Machen Sie eine Anmerkung zur Beschaffenheit des Flecks, d. h. nass/trocken.</p>	<p>Wie oben.</p>
<p>2) Teilweise geronnenes Blut</p>	<p>Mit einem sauberen Messer oder einer sauberen Skalpellklinge aufnehmen.</p>	<p>Wie oben.</p>	<p>Wie oben. Bewahren Sie alle NASSEN oder HALBFESTEN Blutproben an einem kühlen Ort auf. Ist eine Verzögerung bei der Übergabe an die Behörden wahrscheinlich, so ist ein Einfrieren der Proben (nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln) in Betracht zu ziehen. Fragen Sie zuvor um Rat.</p>
<p>3) Trockenes Blut</p>	<p>Schneiden Sie, soweit dies praktisch machbar ist, die Oberfläche mit dem Fleck aus. Ein nicht befleckter Teil des Gegenstands soll zudem als Kontrollprobe genommen werden.</p> <p><b>ODER</b> Trockenes Blut auf ein sauberes Blatt Papier kratzen.</p>	<p>Legen Sie jeden einzelnen Gegenstand (einschließlich der Kontrollprobe) in einen eigenen geeigneten Behälter, wie einen Papiersack oder Karton, und verschließen Sie diesen sorgfältig mit Klebeband.</p> <p>Falten Sie das Papier vorsichtig, stecken Sie es in einen mit einem Etikett versehenen Umschlag und verschließen Sie diesen anschließend.</p>	<p>Fragen Sie den Schiffsarzt/den medizinischen Verantwortlichen des Schiffes und die Behörden an Land um Rat. Verwenden Sie niemals Heftklammergeräte.</p>
<p>4) Mit Samenflüssigkeit befleckte Gegenstände</p>	<p>Der gesamte Gegenstand, auf dem sich der Fleck befindet, soll sichergestellt werden. Ist der Fleck noch nass, lassen Sie den Gegenstand vor dem Verpacken an einem isolierten Ort AUF NATÜRLICHE WEISE TROCKNEN.</p> <p>Vermeiden Sie es, im Bereich oberhalb des Gegenstands zu sprechen, da dies zu Verunreinigungen führen kann.</p> <p>Kleine Gegenstände, wie Tampons, Damenbinden oder Schlüpfen, sollen, soweit möglich, eingefroren werden.</p> <p>Kondome sollen entweder mit einem Klipp verschlossen oder oben zugeknötet werden.</p>	<p>Legen Sie jeden einzelnen Gegenstand in einen verschließbaren Papiersack oder einen sauberen Karton.</p> <p>Wenn die Flecken bei der Sicherstellung nass waren, vermerken Sie dies sowohl in den Anmerkungen als auch auf dem Beweisstück.</p>	<p>Wie oben. Sicherstellung und Aufbewahrung möglicherweise nicht praktikabel. Ist eine Sicherstellung und Aufbewahrung jedoch möglich, könnte dies wertvolle Beweismittel liefern.</p>
<b>Fasern und Haare</b>			
<p><b>Gegenstände, auf die möglicherweise Fasern übertragen wurden</b> (z. B. von der Kleidung des Opfers auf andere Kleidung, Bettwäsche, Waffen)</p>	<p>Soweit möglich, stellen sie den ganzen Gegenstand bei geringstmöglicher Beeinträchtigung sicher. Falls ein Verpacken nicht möglich ist, schneiden Sie ein Quadrat mit einer Seitenlänge von ca. 20 cm aus dem Material aus ODER ziehen Sie Faserbüschel aus diesem heraus.</p> <p>Anderenfalls lassen Sie sich von den Behörden an Land zur Probenentnahme von Fasern beraten.</p>	<p>Legen Sie den Gegenstand in einen Umschlag und verschließen Sie alle Laschen und Öffnungen. Große Gegenstände sollen in einen sauberen Papiersack oder Karton gelegt werden. Handelt es sich um mehr als ein Teil, verpacken Sie jeden Gegenstand EINZELN und verschließen Sie die Verpackung gut mit Klebeband.</p>	<p>Verwenden Sie zum Verschließen keine Hefter, sondern Klebeband. Ein Plastiksack kann verwendet werden, wenn der Gegenstand vollkommen trocken ist. Es können Polyäthylen-Beutel (vorausgesetzt, es liegt keine Feuchtigkeit vor) oder Papiersäcke verwendet werden.</p>

Art des Beweisstücks	Probenentnahme/ Behandlung	Verpackungsempfehlung	Zu erwägende praktische Optionen
<b>Vom mutmaßlichen Täter verwendete Stricke oder Schnüre</b>	Stellen Sie den gesamten Strick sicher ODER beschaffen Sie sich ein Stück von mindestens 30 cm Länge. Stellen Sie bei verdächtigen Todesfällen oder Selbstmord den gesamten Gegenstand sicher.	Verpacken Sie jeden Gegenstand einzeln in einem Polyäthylen-Beutel oder einem Papiersack und verschließen Sie diesen dann gut.	Verwenden Sie zum Verschließen von Beuteln keine Heftklammern, sondern stets Klebeband.
<b>Fälle, in denen die Möglichkeit besteht, dass gerissene oder abgeschnittene Enden PHYSISCH ZUSAMMENPASSEN</b>	Muss der Strick abgeschnitten werden, um ihn zu entfernen, kennzeichnen Sie zunächst klar die ursprünglich abgeschnittenen oder gerissenen Enden. Lassen Sie Knoten immer intakt.	Schützen Sie die abgeschnittenen oder gerissenen Enden mit Papier- oder Polyäthylen-Beuteln so, dass sie nicht beschädigt werden können und legen Sie jedes einzelne Strick- oder Schnurstück in einen gesonderten Polyäthylen- oder Papiersack.	Genau wie Beweismittel im Zusammenhang mit einer Straftat, kann ein solches Beweisstück für eine Unfalluntersuchung oder die Untersuchung eines Selbstmords von erheblichem Wert sein.
<b>Sichergestellte Gegenstände, an denen sich Haare befinden könnten</b>	Stellen Sie, wenn immer dies möglich ist, den gesamten Gegenstand sicher.	Verpacken Sie jeden Gegenstand einzeln in einem Polyäthylen-Beutel oder einem Papiersack und stellen Sie sicher, dass der Sack vollständig verschlossen ist.	Verwenden Sie zum Sichern des Beutels keine Heftklammern, sondern verschließen Sie diesen stets mit Klebeband.
<b>Kleidung, Bettwäsche und Fußbekleidung</b>			
<b>Kleidung (benutzt oder zurückgelassen)</b>	Stellen Sie, wenn immer dies möglich ist, das gesamte Kleidungsstück sicher.	Wie oben.	Wie oben.
Nasse oder feuchte Gegenstände <b>WARNUNG – Bezüglich des Umgangs mit Materialien, die Körperflüssigkeiten enthalten, siehe erste Seite</b>	Lassen Sie den Gegenstand so schnell wie möglich auf einer mit Papier bedeckten Oberfläche auf natürliche Weise trocknen.	Sobald der Gegenstand vollständig trocken ist, verpacken Sie ihn wie vorstehend beschrieben. Sollte eine Trocknung nicht möglich sein, legen Sie den Gegenstand in einen Plastikbeutel und frieren diesen ein (falls sehr nass).	Vermeiden Sie das Risiko einer Verunreinigung, indem Sie Gegenstände, soweit dies möglich ist, an gesonderten Orten trocknen lassen.
<b>Fußbekleidung</b>	Jede vom mutmaßlichen Täter bzw. von den mutmaßlichen Tätern getragene Fußbekleidung ist einzupacken.	Verwenden Sie für jeden Gegenstand einen eigenen Papiersack oder Karton und verschließen Sie diesen sicher.	Kartons, die zuvor Fotokopierpapier enthielten, könnten geeignet sein. Legen Sie den Gegenstand nicht in Kunststoffbehältnisse, da er sonst schwitzt.
<b>Bettwäsche</b>	Stellen Sie, soweit machbar, den gesamten Gegenstand sicher. Markieren Sie Ober- und Unterseite sowie Kopf- und Fußende, um die Lage von Bettüchern, Decken, Steppdecken usw. festzuhalten.	Verpacken Sie, soweit möglich, jeden Gegenstand einzeln an dem Ort, an dem er sichergestellt wurde. Legen Sie den Gegenstand in einen festen Papiersack und verschließen Sie diesen mit Klebeband.	Stellen Sie sicher, dass alle sichergestellten Gegenstände getrennt aufbewahrt werden, um eine Kreuzkontamination zu vermeiden. Stellen Sie, wenn mehrere Kabinen betroffen sind, soweit dies machbar ist, sicher, dass unterschiedliche Mitarbeiter die Bettwäsche sicherstellen und die Gegenstände vor der Einlagerung an gesonderten Orten in Beutel verpacken und diese verschließen.
<b>Abdrücke von Fußbekleidung</b>			
<b>Auf Oberflächen übertragene Spuren</b>	Verwahren Sie, soweit möglich, den gesamten Gegenstand, z. B. auf einem/mehreren Blättern Papier, Karton, Glas, Bettwäsche usw.	Legen Sie jeden Gegenstand zu dessen Schutz einzeln in einen geeigneten sauberen Behälter (z. B. in einen Karton).	Wie oben.
	Ist eine Sicherstellung nicht möglich, kann in Erwägung gezogen werden, den Gegenstand zu fotografieren, wobei zwei im rechten Winkel zueinander ausgerichtete Lineale dazugelegt werden, um die Größe des Abdrucks kenntlich zu machen.	Verwenden Sie bei digitalen Fotografien keine Funktionen zur Foto-Optimierung. Überlassen Sie die Optimierung den Fachleuten.	Wird ein fotografischer Film verwendet, packen Sie die ganze Filmkassette ein.



Art des Beweisstücks	Probenentnahme/ Behandlung	Verpackungsempfehlung	Zu erwägende praktische Optionen
<b>Glas- und Keramikwaren</b>			
<b>Vom mutmaßlichen Täter verwendete Gläser, Tassen, Becher usw.</b>	Sammeln Sie unversehrte und zerbrochene Gegenstände ein, die der mutmaßliche Täter verwendet hat.	Legen Sie alle Bruchstücke in einen Polyäthylen-Beutel oder Papierumschlag und legen Sie diesen dann in einen stabilen Karton. Unversehrte Gegenstände sollen einzeln verpackt werden. Verschießen Sie den Karton vollständig mit Klebeband.	Enthält ein Karton oder Sack Bruchstücke, die Schnittwunden oder andere Verletzungen verursachen könnten, versehen Sie diesen bitte mit einem Warnschild mit dem Hinweis „CAUTION, INJURY HAZARD“.
<b>Explosivstoffe, Schusswaffen und andere Waffen</b>			
<b>WICHTIG – Die Sicherheit hat Vorrang vor dem Sammeln von Beweismitteln. Vor JEDER Maßnahme MUSS der Rat eines Experten eingeholt werden.</b>			Bitten Sie die Behörden an Land dringend um Rat, bevor Sie tätig werden, es sei denn, das Ergreifen von Maßnahmen ist unerlässlich, um Leben zu retten.
<b>Waffen, außer Schusswaffen (z. B. Messer, Hämmer, Beile)</b>	BRINGEN SIE KEIN klebendes Material auf die Klinge oder Griffe auf (dies könnte Fingerabdrücke oder andere wertvolle Beweismittel zerstören).	Legen Sie den Gegenstand in einen Karton oder einen anderen sicheren Behälter und verschließen Sie diesen mit Klebeband.	Im Falle von Gegenständen, die Schnittwunden oder andere Verletzungen verursachen könnten, bringen Sie bitte ein Warnschild mit dem Hinweis „CAUTION, INJURY HAZARD“ an.
<b>Sicherstellung und Schutz von Geschossen</b>			
<b>WARNUNG – Bezüglich Blut und Schusswaffen – siehe oben.</b>	Jede Wunde, die durch eine Schussverletzung entstanden ist, soll (nach Einholung medizinischen Rats) vor einer Operation fotografiert werden. Soweit möglich, soll auf dem Foto ein Lineal oder eine Skala neben der Wunde liegen.	Lassen Sie sich bezüglich des Verpackens von den Behörden an Land beraten.  Fotografien von Verletzungen sollen in Farbe sein, da so der Unterschied zwischen Blutflecken und Schwärzungen erkennbar ist. Filme sollen nicht entwickelt werden, sofern dies nicht unbedingt erforderlich ist, sondern für die zuständigen Behörden aufbewahrt werden.	Wie oben.
	Außer in Fällen, in denen dies unbedingt erforderlich ist, versuchen Sie bitte nicht, Kugeln oder Luftgewehrkugeln zu entfernen, die in Wänden, Türen usw. stecken. Das ist Aufgabe der Kriminaltechniker. Fotografieren Sie Geschosse dort, wo Sie sie vorfinden.		Lassen Sie sich, soweit dies möglich ist, von den Behörden an Land beraten, bevor Sie den das Geschoss umgebenden Bereich entfernen.  Markieren Sie den Bereich gut sichtbar, ohne den Tatort selbst zu berühren oder zu beschädigen.
<b>Modellwaffen, Schusswaffennachbildungen, Schreckschusswaffen</b>			
<b>WICHTIG – Die Sicherheit hat Vorrang vor dem Sammeln von Beweismitteln. Vor JEDER Maßnahme MUSS der Rat eines Experten eingeholt werden.</b>			Bitten Sie die Behörden an Land dringend um Rat, bevor Sie tätig werden, es sei denn, das Ergreifen von Maßnahmen ist unerlässlich, um Leben zu retten.
<b>Kleidung von Personen, die im Verdacht stehen, eine Schusswaffe abgefeuert zu haben, sowie von allen Opfern</b>			
<b>WARNUNG – Bezüglich der beim Umgang mit Körperflüssigkeiten gebotenen Vorsicht siehe erste Seite</b>	Mit Kleidung soll vorsichtig umgegangen werden, um nur leicht anhaftende Schmauchspuren zu erhalten.  Wie oben. ABER: Blutbefleckte Kleidung muss auf natürlichem Wege trocknen gelassen werden, bevor sie verpackt wird.	Die Kleidungsstücke müssen einzeln in Papiersäcken verpackt, mit Klebeband verschlossen und mit einem Etikett versehen werden.	Für trockene Kleidung können Plastiksäcke verwendet werden. Stellen Sie sicher, dass unterschiedliche Personen an unterschiedlichen Orten mit der Kleidung des Verdächtigen und der des Opfers arbeiten, um die Gefahr einer Kreuzkontamination auszuschließen.
<b>Kleidung des Opfers (Mannschaft)</b>	Wie oben.	Wie oben.	Wie oben.

Art des Beweisstücks	Probenentnahme/ Behandlung	Verpackungsempfehlung	Zu erwägende praktische Optionen
<b>Unterlagen (z. B. Forderungen/Lösegeldforderungen)</b>			
<b>Handgeschriebene Dokumente</b>	Stellen Sie das ORIGINAL-Dokument sicher und legen Sie es in eine Klarsichthülle und machen Sie, soweit möglich, eine Kopie zur Verwendung als Arbeitsunterlage (z. B. um diese an die Behörden oder die Zentrale zu faxen).	In eine saubere Klarsichthülle oder einen Polyäthylen-Beutel legen. <b>SCHREIBEN SIE NICHTS AUF DAS DOKUMENT UND HINTERLASSEN SIE DARAUF KEINE EINDRÜCKE.</b>	

A 28/Res.1091  
28 March 2014  
Original: ENGLISH

ASSEMBLY  
28th session  
Agenda item 6

**Resolution A.1091(28)  
Adopted on 4 December 2013  
(Agenda item 6)**

**Guidelines on preservation and collection of evidence following an allegation of a serious crime having taken place on board a ship or following a report of a missing person from a ship, and pastoral and medical care of persons affected**

THE ASSEMBLY,

RECALLING Article 15(j) of the Convention on the International Maritime Organization regarding the functions of the Assembly in relation to recommendations and guidelines concerning maritime safety,

BEARING IN MIND that the Assembly, at its twenty-seventh regular session, by resolution A.1058(27), invited submissions on the collation and preservation of evidence following an allegation of a serious crime having taken place on board a ship or following a report of a missing person from a ship, and pastoral and medical care of victims,

RECALLING article 92 of the United Nations Convention on the Law of the Sea (UNCLOS) which provides that ships shall sail under the flag of one State only and, save in exceptional cases expressly provided for in international treaties or in UNCLOS, shall be subject to its exclusive jurisdiction on the high seas,

RECALLING FURTHER article 27 of UNCLOS, which provides that criminal jurisdiction of a coastal State should not be exercised on board a foreign ship passing through the territorial sea to arrest any person or conduct any investigation in connection with any crime committed on board the ship during its passage, except in the circumstances set forth in that article,

NOTING that a thorough investigation of a serious crime on board a ship may be a lengthy process and that certain cases, in which more than one State may have jurisdiction, may present complications and challenges to the authorities responsible for such investigations,

NOTING ALSO that whilst voluntary, such guidance as provided here would assist shipowners, operators and

masters in cooperating with relevant investigating authorities and would contribute to effective and efficient criminal investigations in cases of serious crime or missing persons from ships, and would further facilitate and expedite cooperation and coordination between investigating authorities, consistent with international law,

- 1 URGES Member Governments to consider the Guidelines in the annex, and to advise shipowners, operators and masters to:
  - .1 assist in the preservation and collection of evidence following an allegation of a serious crime on board a ship, or following a report of a missing person from a ship, noting that criminal jurisdiction should be exercised consistently with international law; and
  - .2 provide pastoral and medical care to persons affected;
- 2 URGES ALSO intergovernmental organizations and non-governmental organizations with consultative status to consider the Guidelines as set out in the annex and to advise their membership to act accordingly;
- 3 INVITES Member Governments, intergovernmental organizations and non-governmental organizations with consultative status to consider bringing the results of the experience gained from using the Guidelines, as set out in the annex, to the attention of the Legal Committee.

### Annex

**Guidelines on preservation and collection of evidence following an allegation of a serious crime having taken place on board a ship or following a report of a missing person from a ship, and pastoral and medical care of persons affected**

#### Introduction

The primary purpose of these Guidelines is to assist masters<sup>1</sup>, with respect to the preservation of evidence and the pastoral and medical care of persons affected and, when appropriate, the collection of evidence, during the time period between the report or discovery of a possible serious crime and the time when law enforcement authorities or other professional crime scene investigators take action.

<sup>1</sup> Reference to the master herein includes officers or crew members to whom the master has delegated any functions outlined in these Guidelines.

The master is not a professional crime scene investigator and does not act as a criminal law-enforcement official when applying these Guidelines. These Guidelines should not be construed as establishing a basis of any liability, criminal or otherwise, of the master in preserving and/or handling evidence or related matters.

These Guidelines focus on what can practically be carried out on board a ship for the preservation and/or collection of evidence and protect persons affected by serious crimes until such time that the relevant law enforcement authorities commence an investigation. They are designed to apply to all vessels, regardless of ship type, and should help facilitate the restoration of the normal operation of the ship, once the situation relating to the serious crime on board comes to an end.

It is recognized that the risk of a serious crime taking place on a ship may be addressed through the applicable onboard security arrangements. Although the emphasis is on the need for preventive measures, the risk of a serious crime on board ships cannot be completely eliminated. If a serious crime is committed, it is imperative for all involved that it is fully investigated by the appropriate authorities. In addition, it is of the utmost importance that allegations of sexual assault and other serious crimes are taken seriously, that the persons affected are protected and that their pastoral needs are fully addressed.

The investigation of serious crimes at sea presents particular challenges due to the different entities that may be involved including, but not limited to, flag States, coastal States, port States and States of nationalities of the persons on board.

#### **Reportable serious crimes**

Given the differences in laws of the many jurisdictions where a ship may sail, it is not practical to provide a comprehensive list of the types and legal definitions of serious crimes that require reporting. Generally, the master should report alleged or discovered serious crimes to the flag State, other interested States and parties involved, including law-enforcement authorities. These could include, but are not limited to, a suspicious death or disappearance, a criminal act leading to serious bodily injury, sexual assault, conduct endangering the safety of the vessel, or substantial loss of currency or property.

#### **Cooperation and coordination between interested States and parties**

Swift response by law enforcement authorities is important to persons affected by serious crimes.

Cooperation and coordination between interested States and parties should be undertaken in a manner consistent with international law. All interested States and parties involved should cooperate and coordinate to ensure that a full and complete investigation is undertaken. Regardless of which State undertakes the investigation, all investigations should be conducted in the most expeditious manner possible.

The flag State and other interested States should maintain communications between themselves to inform each other about the initiation, progress and outcome of their criminal investigation(s).

#### **Role of the master**

The overriding role of the master is to ensure the safety of passengers and crew, which should take precedence over any concerns related to the preservation or collection of evidence.

Once an allegation of a serious crime on board a ship has been made, the master should, as soon as possible, report the allegation to the flag State. The master should, as appropriate, also report the allegation to the interested States and parties involved, including law enforcement authorities.

It is recognized that the master is not a professional crime-scene investigator and that crew and resources to preserve and collect evidence may be limited depending on the vessel type.

The master should ensure the persons affected are properly cared for and take measures to preserve the evidence and follow the advice of the appropriate authorities, including law enforcement authorities.

The master should attempt to secure the scene of the alleged crime as soon as possible, with the main aim of allowing professional crime scene investigators to be able to undertake their work. The best option for preserving evidence is to seal the space, if practicable, and for all persons to be prevented from entering it. An example would be where an incident has taken place in a cabin, then the best option would be for the cabin door to be locked, the key secured and notices posted which would inform that no one should enter.

Where an incident has occurred in a space that cannot be sealed, the master should aim to collect the evidence, as may be instructed by the flag State Administration, or as otherwise guided by the law enforcement authorities. While recognizing that collecting evidence will likely only be carried out in limited and exceptional circumstances, in such cases the master could use the techniques and procedures outlined in appendix 2.

Following the allegation of a serious crime, and given the master's inherent authority on board the ship, the master should draw up a list of persons who may have information and invite them to record their recollection of events on the pro forma provided in appendix 1. Any person may refuse to provide his or her recollection of events. Whenever possible, the master should attempt to obtain accurate contact information for persons believed to have information about an alleged crime or missing person, in order to facilitate subsequent contact by law-enforcement officials or other professional crime-scene investigators.

#### **Missing persons**

In the event that a person is reported or believed to be missing, immediate actions should be taken to find the missing person. The ship should be searched and consideration given to mustering those on board as an efficient way of resolving the situation. If the missing person is not found, the relevant shipboard emergency procedures should be followed, and it should be reported to the appropriate search and rescue organization<sup>2</sup>. If, at any time, the master has any reasonable grounds to suspect that the person went missing due to a criminal act, the other relevant sections of these Guidelines should be followed.

#### **Pastoral and medical care**

All persons affected by alleged serious crimes deserve full consideration of the allegations and should receive pastoral and medical care, as appropriate.

In cases of allegations of a serious crime, especially sexual assaults and serious physical attacks, the persons

<sup>2</sup> Reference should be made to the International Aeronautical and Maritime Search and Rescue (IAMSAR) Manual.



**Appendix 2****Preface**

The guidance provided in sections 1–4 of this appendix is derived from MSC.1/Circ.1404. That guidance was addressed to Member Governments and was originally developed to provide guidance to investigators to assist in the investigation of the crimes of piracy and armed robbery against ships. It is understood that the master is not a professional crime scene investigator and does not act in the capacity of a criminal law enforcement official and that the guidance in sections 1–4 will likely only be applied in limited and exceptional circumstances by masters who may be called upon to collect evidence that may otherwise be lost if no action is taken.

**Section 1****Recovery and packaging of evidence**

The following guidance is intended to assist the master to collect material which may assist in the subsequent investigation by a law enforcement authority.

The master should:

- .1 wear fresh protective clothing such as overalls, rubber gloves (for each separate item if practical) as well as have some facial protection, e. g. chemical/dust masks, to give some protection to himself and to avoid distribution of own fingerprints and biological material on the recovered items;
- .2 items in the open and vulnerable to weather conditions should be given priority over those that are enclosed, e. g. bridge, machinery spaces, cabins, mess room, etc.; and
- .3 all items are to be photographed, identified, labelled, and logged at the location found before removal and packaging. The camera should be set to the correct date and time before starting. This will help ensure an accurate visual record which would be of evidential value. The film or digital imaging record will also be subject to evidential value.

**Section 2****Identification and labelling**

Each item recovered will need to be given an „identification reference“ with a sequential number (i. e. 01, 02, 03, etc.) to link it to the point of recovery and by whom.

For example, an abbreviation of the vessel’s name, the point of discovery, e. g. Deck 3 mid-ships stairwell in Zone 2, the initials (not full name) of the finder and the sequential number of the item recovered.

Each item, when packaged, will need to be given a label with the same unique reference to link it to the point of discovery. An example of this could be if the ship was named Sea Spirit and the person recovering was Ronaldo Fernandez, giving an identification reference of:

**SS/Date and Time/Crew Mess Room /RF/1, .../RF/2, .../RF/3 etc.**

Where an item of obvious significance is found, both the person recovering it and the person able to identify it in relation to any alleged perpetrator should include this on their pro-forma statement (see appendix 1). Should more than one person be involved in recovering items, then the identification reference would include that person’s initials, also starting from 01.

All items recovered will need to be safely stored in a clean and dry environment until such time as they are landed ashore.

If a paper sack or cardboard box is used to package the item, the identification reference should be written in ink (not in pencil) on the outside of the package. In the case of plastic bags, glass jars or smaller containers, a reference label will need to be attached. Adhesive tape – not staples – should be used to attach the label.

Example:

**IDENTIFICATION REFERENCE**

SS	/	03-03-2011	1425	/
<b>(Ship name)</b>	<b>/</b>	<b>(Date/Time)</b>	<b>/</b>	<b>/</b>
Crew Mess Room	/	RF	/	01
<b>(Location)</b>	<b>/</b>	<b>(Recovered by)</b>	<b>/</b>	<b>(Seq. number)</b>

**Brief description:**

**Signature:**

**Section 3****Log of items recovered from search or seizure**

Item No.	Date/Time	Location found	Description of item	Recovered by	Signature	Identification reference	Remarks
01	03/03/2011 1425	Crew Mess Rm	Knife used by alleged perpetrator	Ronaldo Fernandez		As above	



## Section 4

## Guidelines on recovery and packaging of evidence

Type of exhibit	Sampling/treatment	Recommended packaging	Practical options for consideration
<p><b>WARNING:</b>  <b>THE HANDLING OF BODY FLUIDS CONSTITUTES A HEALTH HAZARD</b>  <b>ALWAYS SEEK ADVICE IF UNSURE</b></p>			
<b>Blood</b>			
A) Bloodstained items	<p>If an easily removable item, e.g. knife, ashtray, bottle, etc. (see further down re: clothing), allow the item to dry completely and naturally before packaging.</p> <p>DO NOT accelerate drying.</p> <p>Make a note on exhibit seizure form if blood stain was wet when obtained.</p>	<p>Place each individual item in a separate, suitable and properly sealed container, e.g. sealed strong paper bags or stout paper sacks. In the absence of sacks, cardboard boxes will suffice.</p> <p>Bags/sacks should be folded over twice and sealed with adhesive tape (adhesive tape or similar device), boxes should also be sealed with tape.</p> <p>Clearly mark any sack or container that contains blood with "BIOHAZARD".</p>	<p>Bags/paper sacks must not have been used previously. If no "police issue" sacks are available, suitable sacks would be those used for paper waste disposal. If a cardboard box is used, it should be as clean as possible and lined with clean paper.</p> <p>Write the exhibit identification reference on the sack/box as you seal it.</p> <p><b>Note:</b> Plastic bags should not be used for blood stained items as they promote dampness. Nor should staplers ever be used to seal bags.</p> <p>Seek advice and guidance from ship's doctor/medic and/or shore authorities if required.</p>
B) Bloodstains on immovable objects			<p>If possible seal off the room.</p> <p>Mark any sack or container that contains blood with "BIOHAZARD".</p>
<p>1) Pools of wet blood</p> <p><b>WARNING – Syringes and needles pose a serious health hazard and must be handled with extreme care</b></p> <p>Wherever possible, seek medical advice before handling.</p>	<p>Can be collected using a syringe.</p> <p>Sample of the blood can be taken by swabbing, ensuring that a sample is taken from each individual pool.</p>	<p>Blood (not syringe) to be placed into a clean, dry bottle/jar with a screw top. Syringe to be disposed of in proper "sharps" box.</p> <p>Area taken from to be indicated in notes, exhibit reference documented on outside of swab, then placed in an exhibit bag.</p> <p>Make note as to type of stain, i.e. wet/dry.</p>	As above.
2) Partly clotted blood	Lift with a clean knife or scalpel blade.	As above.	<p>As above.</p> <p>Keep all WET or SEMI-SOLID blood samples in a cool place. If delay likely in passing to authorities, consider deep freezing samples (away from food products). Take advice before doing so.</p>
3) Dry blood	<p>If practical and possible, cut away the surface containing the stain. A non-stained part of the item should also be taken as a control sample.</p> <p><b>OR</b></p> <p>Scrape dry blood onto a clean sheet of paper.</p>	<p>Place each individual item (including the control sample) into a separate suitable container, e.g. paper sack, cardboard box and seal properly with adhesive tape.</p> <p>Fold paper carefully and seal in a labelled envelope.</p>	<p>Seek advice from ship's doctor/medic and shore authorities.</p> <p>Never use staplers.</p>

Type of exhibit	Sampling/treatment	Recommended packaging	Practical options for consideration
4) Semen stained items	The whole item containing the stain should be taken. If the stain is still wet, ALLOW ITEM TO DRY NATURALLY in an isolated area, before packaging. Avoid talking over the item, as contamination can occur. Small items such as tampons, sanitary towels or knickers should be frozen where possible. Condoms should either be sealed with a clip or tied at the top.	Place each individual item in a sealed paper sack or clean cardboard box. Note any stains which were wet when obtained, both in the notes and on the exhibit.	As above. May be impractical to obtain and store. However, if possible to obtain and store, it could provide valuable evidence.
<b>Fibres and hairs</b>			
<b>Items onto which fibres may have been transferred</b> (e. g. from victim's clothing to other clothing, bedding, weapons)	Where possible recover the whole item with the minimum of disturbance. If it cannot be packaged, cut out approximately 20 cm square of material OR pull out tufts of fibres. Otherwise, seek advice from shore authorities as to fibre sampling.	Place in an envelope sealing all seams and openings. Large items should be placed in a clean paper sack or cardboard box. If there is more than one piece then wrap each item SEPARATELY and seal effectively with adhesive tape.	Do not use staplers, seal with adhesive tape. A plastic sack could be used if the item is completely dry. Polythene bags (providing no dampness) or paper sacks can be used.
<b>Rope or twine used by alleged offender</b>	Recover the whole length of rope if possible OR obtain a length at least 30 cm long. For suspicious deaths or suicide, recover the whole item.	Wrap each item separately in a polythene or paper sack and seal effectively.	Do not use staplers, but always use adhesive tape to seal any bag.
<b>Where there is a possibility of a PHYSICAL FIT between broken or cut ends</b>	If the rope must be cut to remove it, first clearly label the original cut or broken ends. Always leave knots intact.	Protect the cut or broken ends with paper or polythene bags so that they cannot be damaged and place each individual piece of rope or twine in a separate polythene or paper sack.	As well as potential evidence re: a crime, such evidence could be of considerable value to an accident investigation or inquest re: suicide.
<b>Items recovered that may have hairs present</b>	Recover the whole item wherever possible.	Wrap each item separately in a polythene or paper sack and ensure the bag is completely sealed.	Do not use staplers to secure the bag, only seal with adhesive tape.
<b>Clothing, bedding and footwear</b>			
<b>Clothing (used or left)</b>	Recover the whole item of clothing.	As above.	As above.
Wet or damp items <b>WARNING – See first page re: handling materials containing body fluids</b>	Allow to dry naturally as soon as possible on a paper-lined surface.	When completely dry, package as above. If it cannot dry, place in plastic bag and freeze (if very wet).	Avoid risks of contamination by drying at separate locations where practical.
<b>Footwear</b>	Package any footwear used by the alleged offender(s).	Use separate paper sacks or cardboard boxes for each item and seal securely.	Suitable boxes might be those that contained photocopier paper. Do not place inside plastic as it will sweat.
<b>Bedding</b>	Where possible and practical recover whole item. Mark upper and lower surfaces head and foot to establish orientation of sheets, blankets, quilts, etc.	Wrap each item separately at the recovery location if possible. Place in a stout paper sack and seal with adhesive tape.	Ensure that all recovered items are kept separate to avoid cross contamination. If a number of cabins are involved, if practical, ensure different staff recovers bedding and bag and seal items at a separate location before storage.
<b>Footwear marks</b>			
<b>Surface transfer marks</b>	Where possible recover whole item, e. g. on paper(s), cardboard, glass, bedding, etc.	Place each item separately in an appropriate and clean container (e. g. cardboard box) to protect.	As above.
	If not possible to recover, consider photographing placing two rulers at right angles to show size of mark.	If digital photographs taken, do not use any photo enhancement facilities. Leave for experts to improve upon.	If film photography is used, package the entire film cassette.

Type of exhibit	Sampling/treatment	Recommended packaging	Practical options for consideration
<b>Glassware and ceramics</b>			
<b>Glasses, cups mugs, etc., used by the alleged offender(s)</b>	Recover whole or broken items used by the alleged offender.	Place any broken pieces in a polythene bag or paper envelope and place in a sturdy cardboard box. Whole items should be individually packaged. Seal the box completely with adhesive tape.	If a box or sack contains broken items that could cut or injure, please label "CAUTION, INJURY HAZARD".
<b>Explosives, firearms and other weapons</b>			
<b>IMPORTANT – Safety takes precedence over evidence collection. Specialist advice MUST be sought before ANY action is taken.</b>			Seek urgent advice from shore authorities before taking action unless taking action is critical to preserving life.
<b>Weapons other than firearms</b> (e. g. knives, hammers, hatchets)	DO NOT attach any adhesive material to the blades or handles (this could destroy fingerprints or other evidence of value).	Place in cardboard box or other secure container and seal with adhesive tape.	Where there are items that could cut or injure, please label "CAUTION, INJURY HAZARD".
<b>Recovery and protection of projectiles</b>			
<b>WARNING – see above re: blood and firearms</b>	Any wounds resulting from a firearm injury should (subject to medical advice) be photographed before surgery. Wherever possible a ruler or scale should be in the photograph adjacent to the wound.	Seek advice re: packaging from shoreside authorities. Photographs of injuries should be in colour as this will show differentiation between blood staining and blackening. Films should not be processed unless it is essential, but should be retained for the relevant authorities.	As above.
	Unless it is absolutely essential to do so, do not attempt to remove a bullet or air pellet that is imbedded in walls, doors, etc. This should be left to forensic experts. Photograph any projectile in situ.		Wherever possible, seek advice from shore authorities before removal of area surrounding projectile. Mark the area clearly without touching or damaging the scene.
<b>Model, replica and blank firing firearms</b>			
<b>IMPORTANT – Safety takes precedence over evidence collection. Specialist advice MUST be sought before ANY action is taken.</b>			Seek urgent advice from shore authorities before taking action unless taking action is critical to preserving life.
<b>Clothing of person suspected of discharging a firearm and any victim</b>			
<b>WARNING – See first page re: caution to be applied when dealing with body fluids</b>	Clothing should be gently handled to preserve lightly adhering firearm discharge residue. As above. BUT bloodstained clothing must be allowed to dry naturally before being packaged.	Items of clothing must be individually packaged in paper sacks, sealed with adhesive tape and labelled.	Plastic sacks can be used where clothing is dry. Ensure that separate people deal with the suspect's and victim's clothing at separate locations to eliminate the possibility of cross contamination.
<b>Clothing of victim (crew)</b>	As above.	As above.	As above.
<b>Documents (e. g. demands/ransom notes)</b>			
<b>Hand-written documents</b>	Obtain the ORIGINAL document, place in a polycover and if possible make a photocopy to be used as a working document (e. g. to fax to authorities or head office).	Place in a clean polyfolder or polythene bag. do not write or make any indentations on document.	

(VkBl. 2014 S. 774)